

Theologie im Diskurs

JUDITH HAHN

Die Ordnung der Liturgie, die Liturgie der Ordnung

Rollenbildung und -konflikt in kirchlichen Ritualen

Der Zusammenhang zwischen Liturgie und Ordnung verweist auf eine doppelte Dynamik: Als „liturgische Ordnung“ zeigt er an, dass Liturgien einer Ordnung bedürfen, um sich wirkungsvoll zu vollziehen; als „Liturgie der Ordnung“ verweist er darauf, dass Liturgien nicht nur Ordnung benötigen, sondern sie auch erzeugen. Der Vollzug der Liturgie bekräftigt die normativen Vorstellungen, auf denen er aufruht. Ertrag dieser liturgisch reinstitutionalisierten Normen sind auch liturgische Rollen: Wer mitfeiert, erzeugt Ordnung, Liturgie und die eigene Rolle gleich mit, mit manchmal konfliktiven Folgen. – *Judith Hahn*, Theologin und Kanonistin; Professorin für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn. Sie forscht und publiziert zu kirchenrechtlichen Grundlagenfragen, v. a. zur Rechtstheorie und Rechtssoziologie. – Zu ihren Schriften gehören: *Church Law in Modernity. Toward a Theory of Canon Law between Nature and Culture* (Cambridge Law and Christianity), Cambridge 2019. In Kürze erscheinen: *The Language of Canon Law* (Oxford Studies in Language and Law), Oxford, sowie eine englische Ausgabe ihrer Kirchenrechtssoziologie: *Foundations of a Sociology of Canon Law*, Cham. Ihre Aufsätze erschienen unter anderem im „Oxford Journal of Law and Religion“, „Ecclesiastical Law Journal“, „Archiv für katholisches Kirchenrecht“, „Studia Canonica“ und „The Canonist“.

Den Zusammenhang zwischen Liturgie und Ordnung kann man erkunden, indem man untersucht, wie Normsysteme – beispielsweise Rechtsordnungen – normative Kräfte aus rituellen Quellen beziehen. Die Gerichtsliturgie einer öffentlichen Verhandlung ist ein Beispiel aus der Rechtsanwendung, anhand dessen der Zusammenhang von Ordnung und Liturgie offenkundig wird. Die liturgische Inszenierung der Rechtsprechung, die häufig in antagonistischer Konstellation unter dem Vorsitz von Richterpriesterinnen und -priestern in Anwesenheit einer Feiergemeinde einem festgelegten Ritus folgt, der in einem binären Urteil kulminiert, nutzt rituelle Ressourcen, um Überzeugung, Legitimierung und Beeindruckung zu generieren.¹

¹ Dass „Liturgie“ in ursprünglicher Wortbedeutung „öffentlicher Dienst“ meint, unterstreicht die Anwendbarkeit dieses heute zumeist religiös konnotierten Begriffs auf die öffentlichen Rituale der politischen Gemeinschaft. Ich danke Norbert Lüdecke für diesen Hinweis. Zu Arrangements der Rechtsprechung zwischen Theatralität und Agonalität vgl. u. a. Cornelia Vismann, *Medien der Rechtsprechung*, Frankfurt/M. 2011.

In gegenläufiger Perspektive lässt sich studieren, wie Liturgien, wenn sie Ordnungsvorstellungen und normative Strukturen bemühen, um sich geordnet zu vollziehen, zugleich wiederum Normen erzeugen. Rituale – und im Konkreten Liturgien – sind performative Vollzüge, in denen Normen nicht nur Einsatz finden, sondern im Prozess ihrer Anwendung reinstitutionalisiert und weiterentwickelt werden. Die Applikation liturgischer Normen ist in diesem Sinne stets Bekräftigung der Normordnung und Erzeugung neuer Normen. In meinem Beitrag soll es um diesen Prozess der liturgischen Normbildung in einer spezifischen Hinsicht gehen. Die normproduktive Leistung von Liturgien soll im Hinblick auf eine besondere Form von Normbündel – nämlich die soziale *Rolle* – in den Blick genommen werden. Mein Beitrag tut dies in drei Schritten. In einem ersten versucht er, liturgische Normproduktion zu verstehen, in einem zweiten den Unterfall ritueller Rollengenerierung. In einem dritten fragt er, unter welchen Bedingungen Rollen zu Rollenkonflikten führen und wie sich diese bearbeiten lassen. Auf dieser Grundlage lässt sich erahnen, aus welchen Gründen mit katholischen Liturgien verbundene Rollenkonflikte in zunehmender Weise zu Lasten kirchlicher Bindung gehen und die Rollenträgerinnen und -träger motivieren, sich den liturgisch reinstitutionalisierten Erwartungen und Verhaltensanforderungen zu entziehen.

1. Liturgie und Normbildung

Der in meinem Beitrag genutzte Liturgiebegriff ist nicht auf ein katholisches Liturgieverständnis reduziert. Vielmehr versteht er den Begriff in ritualtheoretischer Perspektive breiter. Liturgien sind Rituale. Der Anthropologe Roy Rappaport nannte sie auch „kanonische Rituale“ oder „liturgische Ordnungen“.² Sie verwenden zumeist Symbole, um eine beständige Botschaft zu vermitteln. Um diese Botschaft zuverlässig auszudrücken, folgen Liturgien häufig einem festgelegten und wenig flexiblen Ritus. Sie erreichen die erstrebten Effekte mithilfe performativer Symbolhandlungen. Beide, Akt und Effekt, sind nicht beliebig, sondern konventionell determiniert. Liturgien sind daher nur wirkmächtig, insoweit sie der verabredeten liturgischen Ordnung folgen. Deshalb sind sie zumeist auf vielfältige Förmlichkeiten angewiesen: auf kompetente Leitungspersonlichkeiten mit der Befähigung zum für die Gruppe verbindlichen Handeln, auf eine zur Mitfeier berechnete Fei ergemeinde, auf einen angemessenen Rahmen, auf einen von der Gruppe akzeptierten rituellen Ablauf – häufig mit klar definierten Schritten und verlässlichen Elementen wie überlieferten Worten und Gesten.

² Vgl. Roy A. Rappaport, *Ecology, Meaning, and Religion*, Richmond/CA 1979, v. a. 173–221; ders., *Ritual and Religion in the Making of Humanity* (Cambridge Studies in Social and Cultural Anthropology 110), Cambridge 1999, v. a. 23–68.